

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 2 (1876)
Heft: 23

Artikel: Der Schweizerische Bildungsfreund
Autor: E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-237986>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auflösung in die Laute, deren Zusammenstellung zu Wörtern; Auffassung, Darstellung und Verbindung der Formelemente).

2) Das Schreiblesen lehnt sich an einen konkreten Gegenstand, beziehungsweise an dessen Abbildung an (erst die Sache, dann der Name, hierauf die spezielle Sprachübung).

3) Keine Verkümmern des Anschauungsunterrichts dadurch, dass er mit den Vorübungen oder mit dem ersten Schreiblesen verbunden wird! Er nimmt dieses erst dann in sich auf, wenn die grössten technischen Schwierigkeiten überwunden sind.

4) Unter gleicher Rücksichtnahme kein Nachzeichnen des Sachbildes!

5) Die Normalwörter sollen lediglich nach der formellen Rücksicht ausgewählt werden, dass auf einmal je nur eine neue Schwierigkeit auftritt.

6) Erst nur die kleinen Schreibbuchstaben, dann die grossen, schliesslich die Druckschrift!

7) Die Sprachübungen beginnen mit dem Vor- und Nachsprechen des ganzen Normalworts, gehen über in das Zerlegen in die Elemente und verbinden diese wieder zu Lautgruppen und zum Ganzen.

8) Die Schreib- und Leseübungen dagegen gehen nicht vom Normalwort aus, sondern sie beginnen mit den durch die Analyse gewonnenen Elementen und schreiten fort zu deren Verbindung bis zum Ganzen.

„Die Vortheile solch' einer thatsächlichen Verbindung der beiden Methoden gegenüber der gewöhnlichen schweizerischen (Scherr'schen) Schreiblesemethode sind:

a. Man geht von der Sache aus und gelangt durch sie zur sprachlichen Bezeichnung.

b. Dadurch wird der jugendliche Geist allseitiger angeregt, der Unterricht belebter und dem Kind interessanter gemacht.

c. Das Schreiblesen wird so naturgemäss. Es geht in der Sprachübung vom Ganzen aus, lässt analytisch die Elemente gewinnen und gestaltet diese synthetisch im Schreiben und Lesen wieder zum Ganzen.

d. Das Heer der bedeutungslosen Silben verschwindet, indem Schreiben und Lesen von Anfang zu einem organischen Ganzen hinstreben.“

E. Der schweizerische Bildungsfreund.

(Schluss.)

Das Universalmittel zur Erreichung dieses Zweckes ist Uebung. Uebung im Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben; das Material zu dieser Uebung muss das Lesebuch bieten. Der Bildungsfreund (wir sprechen hier immer nur vom prosaischen Theile) enthält für solche Uebungen nun in der That Stoff in reicher Fülle. Vorerzählen oder Vorlesen des 1. und des 8. Abschnittes gibt Gelegenheit genug zur Uebung des Ohres. Wiedererzählen der genannten Darstellungen, auszugsweises Erzählen der grösseren Stücke des 2. und 6. Abschnittes, Memoriren einzelner Stücke des 3. Abschnittes, Besprechung der Sentenzen des 5. Abschnittes — das Alles bietet Stoff zu rechter Geistesgymnastik und muss zu logischem Sprechen führen, zu einer Kunst, der in der Schule der Republik eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden soll, tritt ja doch an den Bürger der neuern Zeit überall, in Versammlungen, Gemeinden, Vereinen, die Forderung heran, nicht nur, dass er gut zuhöre und richtig verstehe, sondern auch dass er für seine Gedanken den möglichst besten Ausdruck finde. „Wer das Wort in seiner Gewalt hat, der beherrscht die Gister.“ Es ist natürlich, dass ein vollständiges Resultat bei diesen Sprechübungen um so eher ermöglicht wird, wenn nicht nur

beim Sprachunterricht, sondern im Unterricht überhaupt auf das genannte Ziel hingearbeitet wird, und wäre es sehr zu begrüssen, wenn die Fachlehrer es begreifen lernten, dass das dem Schüler gebotene Material für denselben ein todtes Gut ist, wenn er es nicht in einer lebendigen und lebendig machenden Form aufnimmt und wiederzugeben weiss; es müsste dadurch ein grosser Theil von Verschwommenheit der Begriffe und Unklarheit des Denkens verschwinden. Jede Unterrichtsstunde soll eine Sprachstunde sein. Für die Pflege des Lesens wird jeder denkende Lehrer im „Bildungsfreund“ Material genug haben. Wer sucht, der findet; die Auswahl ist gross. — Im Allgemeinen halten wir also dafür, dass der „Bildungsfreund“ in seiner neuen Bearbeitung sehr gut als Schullesebuch gebraucht werden kann; durch die Hinzufügung des 8. Abschnittes ist namentlich auch eine fruchtbringende Verwendung desselben in der ersten Sekundarklasse ermöglicht.

Zwei Wünsche hätten wir noch für spätere Auflagen zur Berücksichtigung zu empfehlen: grösserer Druck würde das Buch für die Schule brauchbarer machen, Illustrationen zum biographischen und zum geographischen Theile wären jedem Leser willkommen. Andere, kleinere Unvollkommenheiten, die das Buch noch an sich trägt, aufzudecken, sei den literarischen Mückenseignern vorbehalten. Wir rechnen es den Erziehungsbehörden des Kantons Zürich zum Verdienst an, dass sie eine neue Auflage des „Bildungsfreundes“ veranstaltet haben, und anerkennen lebhaft das Bestreben des Bearbeiters, des Hrn. Dr. Geilfus, das Buch im Sinne Scherr's aus- und umzugestalten; möge es in der neuen Gestalt viele neue Freunde erwerben und seinen Hauptzweck in Schule und Haus erreichen. E.

Aus dem Protokolle des Erziehungsrathes

vom 31. Mai.

Bei Behandlung einer Anfrage der Sekundarschulpflege B. über Wegleitung für den Modus der Vertheilung eines Schulfondes unter zwei neu entstandene Schulkreise wird grundsätzlich beschlossen:

Rechtsgültige Normen für dergleichen Vertheilungen bestehen zur Zeit nicht und sind wegen der grossen Mannigfaltigkeit der hier einschlagenden Verhältnisse schwer aufzustellen. Es bleibt daher die Erledigung dieser Frage Sache des gütlichen Uebereinkommens unter den Betheiligten, oder, wenn dieses nicht erreichbar wäre, des gerichtlichen Entscheides.

Zu Mitgliedern der Aufsichtskommission der Wittwen- und Waisenstiftung der Geistlichen und höhern Lehrer werden gewählt die Herren Prof. Vogt und Prof. August Weilenmann.

Das erste Heft des geometr. Lehrmittels für die Alltagsschule ist vergriffen. Da eine Umarbeitung desselben vor der gesetzlichen Neuorganisation der Primar- und Ergänzungsschule nicht am Platze wäre, wird der unveränderte Wiederabdruck des Lehrmittels (Auflage 6000) angeordnet.

Präs.-Verf. vom 1. Juni.

Für den Arbeitslehrerinnenkurs haben sich 83 Aspirantinnen gemeldet, von welchen die Hälfte berücksichtigt werden kann.

Betreffend ein vom Regierungsrathe der Erziehungsdirektion zur Erledigung überwiesenes Gesuch einer Sekundarschulpflege um einen Staatsbeitrag an eine freiwillige Aeufnung des Schulfonds wird verfügt: es könne hierauf nicht eingetreten werden, da das Gesetz solche Beiträge an Sekundarschulen nicht vorsieht.